

AK 4: Auf KURS bringen - Erfahrungen aus dem Konzept zum Umgang mit rückfallgefährdeten jugendlichen Sexualstraftätern

Rita Salgmann, Kriminaldirektorin LKA Niedersachsen

Oliver Mengershausen, Landespolizeipräsident Niedersachsen

Das Kursprogramm ist ein Konzept, um mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern, die unter Führungsaufsicht stehen umzugehen. Unter Berücksichtigung des Resozialisierungsziels soll das Rückfallrisiko minimiert und dadurch zukünftige Sexualstraftaten reduziert werden. KURS ist ein Gemeinschaftskonzept des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, dem Niedersächsischem Justizministeriums und dem niedersächsischem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Zu beachten ist, dass Kurs keinerlei Garantie zur Rückfallvermeidung gibt und Kurs kein Instrument der Stigmatisierung sein soll.

Für das Kurs Programm kommen nur Sexualstraftäter in Frage, die eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-174c, 176-180 und 182 StGB), eines Tötungsdelikts mit sexuell motiviertem Hintergrund (§§211-212 StGB) oder einer der eben genannten Taten unter Vollrausch begangen wurde (§323a StGB) und deshalb unter Führungsaufsicht stehen.

Die Kurs Probanden werden je nach Rückfallgefahr in Kategorien unterteilt. In die Kategorie A werden die Personen eingestuft, die sich durch eine besonders hohe Gefährlichkeit auszeichnen (kriminelle Vorgeschichte, Persönlichkeit, Tatausführung...) Die Täter verfügen zudem über keine protektiven risikoverringernenden Faktoren. Die Gefahr der erneuten Begehung ist demnach jederzeit gegeben. Unter die Kategorie B fallen latent rückfallgefährdete Personen. Sie weisen dieselbe hohe Gefährlichkeit wie Straftäter der Kategorie A auf, verfügen allerdings über protektive risikorelevante Faktoren. Sollten diese Positivfaktoren wegfallen, besteht eine hohe Gefährdung einer erneuten einschlägigen Tat. Personen die nicht unter Kategorie A oder B fallen, werden in die dritte Klassierung, Kategorie C eingeordnet. Sie verfügen über eine geringere Gefährlichkeit und weisen protektive risikorelevante Bedingungen auf. Zudem werden nur Straftäter aufgenommen, die zuvor im niedersächsischen Maßregelvollzug, Jugendanstalt oder Justizvollzug untergebracht worden sind.

Zur Vorgehensweise des Kursprogramms gehört zunächst das Erstellen eines individuellen Risikoprofils, indem die Rückfallgefahr genau analysiert wird. Die Täterinformationen der Polizei und Justiz werden verdichtet und in einem speziellen Bericht zusammengeführt. Desweiteren werden die KURS-Probanden in eine Kursdatei eingetragen. Diese Kursdatei unterliegt natürlich strengstem Datenschutz. Es wird permanent darauf geachtet, dass spezialisierte Mitarbeiter der Polizei als auch der Bewährungshilfe zum Einsatz kommen. Ein weiterer Vorteil des Kursprogramms stellt die weite Vernetzung dar; zwischen Polizei, Justiz und Bewährungshilfe auf örtlicher Ebene und Zwischen dem Prognosezentrum der Justiz, dem Maßregelvollzug, dem LKA und dem AJSD auf Landesebene. Das Verfahren des Kursprogramms durchläuft verschiedene Bereiche. Es werden unterschiedliche Institutionen eingebunden, die ihre eigenen Aufgaben innerhalb des Programms haben. Zunächst ist die Einstufung in eine Kategorie und die Gefahrenprognose nötig. Für Erwachsene wird dieses im Prognosezentrum des niedersächsischen Strafvollzugs erstellt, bei Jugendlichen im Jugendvollzug. Die JVA Vechta ist für Jungtäter zuständig. Probanden aus der A und B Kategorie werden von Allgemeinen Justizsozialdienst besonders engmaschig betreut. Für diese Bewährungshelfer wird kollegiale Fallberatung durchgeführt. Im

Landeskriminalamt befindet sich die Zentralstelle von Kurs. Hier werden alle Erkenntnisse zusammengetragen (Gerichtsurteil, BZR-Ausdruck, Risikoprofil, Kriminalakten...). Sie leitet die nötigen Informationen an die zuständige Polizeidienststelle weiter und berät diese für weitere Handlungsabläufe. Dem LKA obliegt auch als einzige Stelle die Dateneigabe in die Kursdatei. Die Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen verfolgten die eher praktischen Aufgaben. Zusammen mit der Bewährungshilfe werden die entsprechenden Maßnahmen abgestimmt und jeweils durchgeführt. Zu den Standardmaßnahmen gehören die Gefährderansprache, Verbleibskontrollen und die Aktualisierung der ED-Unterlagen und des DNA-Materials. Parallel können einzelfallabhängige Maßnahmen eingeleitet werden. Dazu gehören beispielsweise Platzverweise, Umfeldermittlungen, Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung, Gefährdetenansprache und Observationsmaßnahmen. Zudem organisieren sie Runde Tische an denen Polizei, Führungsaufsicht und Bewährungsaufsicht teilnehmen. Neben dem generellen Informationsaustausch wird auch über Höher- und Herabstufung einzelner Probanden angeregt. Die tatsächliche Höherstufung oder Herabsetzung erfolgt dann durch die Kurskonferenz auf Landesebene.

Aktueller Sachstand (Oktober 2014) nehmen 480 Probanden insgesamt an KURS teil. Davon 91 in Kategorie A, 145 in Kategorie B und 244 und damit den größten Anteil, bilden die Straftäter in Kategorie C. Insgesamt haben seit Oktober 2007 bereits 1.221 Probanden das Kurs Programm durchlaufen. Zu den Ergebnissen lässt sich sagen, dass 74% der Kursprobanden keine polizeilichen Erkenntnisse zu neuen begangenen Straftaten vorliegen. Gegen 16 von 475 Probanden wurden Ermittlungsverfahren wegen einschlägiger Taten eingeleitet. das entspricht einer Rückfallquote von 3,4%. Schaut man sich die Unterschiede zwischen Justizvollzugsanstalt, Jugendarrest und Maßregelvollzug an, fallen die meisten einschlägigen Rückfalltaten auf die Personen im Jugendarrest. Hier werden von 42 Probanden 5 rückfällig (11,9%). In der JVA sind es nur 8 von 317 Probanden (2,5%) und im Maßregelvollzug 3 von 116 (2,6%).

Im Anschluss an den fachlichen Teil von Frau Salgmann folgten einige Publikumsbeiträge. Um den Rahmen nicht zu sprengen, habe ich in diesem Protokoll auf die Details der Publikumsbeiträge verzichtet.

Mitwirkung am Protokoll: Christine Périard